

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 16 vom 17.09.2021

1./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 3. Runde (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG)



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan,
☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

Bekanntmachung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Haan

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 3. Runde
(Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG)

Durch Lärmaktionspläne gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen insbesondere in den Gebieten, die sich bei der Lärmkartierung gemäß § 47 c BImSchG als besonders belastet herausgestellt haben, geregelt und ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden.

Die Lärmkarten und die Lärmaktionspläne werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation und spätestens alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Gemäß § 47 d Abs. 3 wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der Rat der Stadt Haan hat am 29.06.2021 zur Lärmaktionsplanung der Stadt Haan der 3. Runde folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 28.04.2021 wird - mit den in vorgenannter Sitzung beschlossenen Ergänzungen - zugestimmt.
- 2. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind einzuholen.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Runde in der Fassung vom 06.09.2021 beinhaltet fünf Schwerpunktbereiche für die Lärmaktionsplanung:

Straße	Straßenabschnitt
A46	Zwischen Anschlussstellen „Haan West“ und „Haan Ost“
B228	Düsseldorfer Straße, Bahnhofstraße, Kaiserstraße, Alleestraße, Elberfelder Straße
L357	Westring, Gräfrather Straße, Gruitener Straße
L288	Ohligser Straße (zw. Sombers und Büssingstraße)
L423	Mettmanner Straße (zw. Stadtgrenze Mettmann und Osterholzer Straße/ Pastor-Vömel-Straße)

Der Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 06.09.2021 liegt in der Zeit

vom 24.09.2021 bis zum 25.10.2021

im Flur des Amtes für Stadtplanung und Vermessung, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan, 1. Obergeschoss rechts während folgender Stunden aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
 Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
 Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung sowie diese Bekanntmachung können auch auf der Homepage der Stadt Haan unter www.haan.de, hier Startseite -> Wirtschaft & Stadtentwicklung -> Verkehr & Mobilität -> Lärmaktionsplan -> Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben oder auch an planungsamt@stadt-haan.de über das Internet versendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ich bestätige, dass

- der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 3. Runde ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Haan zur öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplan-Entwurfes übereinstimmt.



Haan, den 16 09. 2021
Dr. Bettina Warnecke